

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“**

3. Sitzung

am Montag, dem 5. Juni 2000, 10:05 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Klaus Schlie (CDU)	stellvertretender Vorsitzender
Günter Neugebauer (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)	in Vertretung von Holger Astrup
Dr. Johann Wadephul (CDU)	
Günther Hildebrand (F.D.P.)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

### **Weitere Abgeordnete**

Joachim Behm (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****1. Zusammenstellung von Daten über die Finanzsituation der Kommunen**

Vorlage des Innenministeriums

Umdruck 15/71

**2. Bericht der Landesregierung über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften**

Umdruck 15/66 (entspricht Drucksache 14/2664)

**3. Kommunalbericht 1999 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein**

Umdruck 15/69

**4. Gutachten „Das Zentrale-Orte-System in Schleswig-Holstein“**

Umdruck 15/67 (entspricht Umdruck 14/3205)

**5. Material über die Arbeit der Finanzverteilungskommission in Baden-Württemberg**

Umdruck 15/72

**6. Gutachten „Zur finanzverfassungsrechtlichen Zulässigkeit der im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für Schleswig-Holstein vorgesehene Kürzung der Finanzausgleichsmasse um jährlich 50 Millionen DM (Gutachten von Prof. Dr. Rudolf Wendt)“**

Umdruck 15/74

**7. Verschiedenes**

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Schlie, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der stellvertretende Vorsitzende erklärt, dass es sich bei der Tagesordnung eher um einen Überblick über das bisher eingegangene Arbeitsmaterial für den Sonderausschuss handle und nicht um konkrete Themen, die abgearbeitet werden könnten. Bei einem Vergleich der vorgelegten Materialien mit den von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion in den Umdrucken 15/59 und 15/60 angeforderten Unterlagen stellen die Ausschussmitglieder fest, dass von den von der SPD-Fraktion in Umdruck 15/59 aufgeführten Arbeitsmaterialien bisher nur die Übersicht der Verschuldung schleswig-holsteinischer Kommunen im Vergleich zu anderen Bundesländern, Punkt 8 der Vorlage, dem Ausschuss als Umdruck 15/71 zugegangen sei. Von den Arbeitsmaterialien, die die CDU-Fraktion in dem Umdruck 15/60 angefordert habe, seien inzwischen Punkt 1 als Umdruck 15/66, Punkt 2 als Umdruck 15/69, Punkt 3 als Umdruck 15/67, Punkt 4 als Umdruck 15/65, Punkt 5 als Umdruck 15/72, Punkt 6 als Umdruck 15/74, Punkt 7 als Umdruck 15/73 und Punkt 9a) zum Teil im Umdruck 15/71 verteilt worden.

Abg. Schlie bittet die Vertreter der SPD-Fraktion darzulegen, wie die weitere Arbeitsagenda des Ausschusses aussehen solle. Abg. Puls schlägt vor, angesichts des zum Teil noch nicht vorliegenden und zum Teil sehr kurzfristig vorgelegten Arbeitsmaterials heute gar nicht in eine inhaltliche Beratung einzutreten, sondern sich zunächst innerhalb der Fraktionen auf ein Arbeitskonzept zur Abarbeitung der vorgelegten Unterlagen zu einigen und dann in der nächsten Sitzung in die Beratung einzusteigen.

Herr Ottens merkt an, dass den kommunalen Landesverbänden von den auf der Tagesordnung aufgeführten Unterlagen bisher nur sehr wenige vorlägen, sodass auch er darum bitte, dass den Beteiligten noch mehr Zeit für die Einarbeitung in die Materialien zu geben und daher die Beratungen heute zu verschieben. Im Übrigen müsse sich der Ausschuss darüber verständigen, welche Parameter er im einzelnen bearbeiten wolle, denn er halte es nicht für sinnvoll, den gesamten Bereich, den die angeforderten Unterlagen berührten in der Kürze der Zeit zu bearbeiten.

Der stellvertretende Vorsitzende bekräftigt die Notwendigkeit der Erstellung einer Arbeitsagenda für den Ausschuss und schlägt vor, dass sich Vertreter der Fraktionen während der Plenartagung treffen könnten, um zu vereinbaren, wie weiter vorgegangen werden solle und wie die nächste Tagesordnung des Sonderausschusses strukturiert werden solle. Er bittet außerdem die Landesregierung zusätzlich um eine rechtliche Stellungnahme, welche Notwendig-

keiten bestehen, wenn es zu einer Neuordnung des Finanzausgleichssystems zwischen dem Land und den Kommunen komme.

Abg. Puls erklärt, dass die Reihenfolge der Materialien, die die SPD-Fraktion für die Beratungen im Sonderausschuss vorgeschlagen habe, Umdruck 15/59, schon bewusst so angelegt sei, dass sich daraus ein Arbeitsschema ergebe, mit dem man die zu behandelnden Themen bearbeiten könne. Auch er erkläre sich im Übrigen mit dem Vorschlag einverstanden, dass sich die Fraktionen während der Plenartagung über die weitere Vorgehensweise des Sonderausschusses einigen sollten.

Die Mitglieder des Ausschusses beschließen, dass sich Vertreter der Fraktionen am Donnerstag, dem 8. Juni 2000, in der Mittagspause des Landtages zu einem Gespräch zusammenfinden werden und danach die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses festgelegt wird.

AL Gudat trägt für das Innenministerium vor, dass sich die von der SPD-Fraktion in Umdruck 15/59 unter den Punkten 1, 2, 4 und 7 angesprochenen Fragen nicht von seinem Haus beantworten ließen und er deshalb das Finanzministerium angesprochen habe, die dazu gehörigen Materialien zu liefern. Er bitte aber die Landtagsverwaltung darüber hinaus, ebenfalls noch einmal Verbindung mit dem Finanzministerium aufzunehmen.

AL Gudat nimmt weiter den Wunsch des stellvertretenden Vorsitzenden auf, eine Einschätzung der Landesregierung über die rechtlichen Notwendigkeiten der Neuordnung des Finanzausgleichssystems vorzunehmen und führt dazu aus, dass dieser Aspekt der Bewertung Bestandteil der Position der Landesregierung sein könne, die im Rahmen des Berichtsantrages des Plenums mit der Drucksache 15/93 abgefordert werde. Von daher bitte er, dazu auf den demnächst dem Parlament vorzulegenden Bericht verweisen zu dürfen. Der stellvertretende Vorsitzende erklärt sich damit einverstanden, auf eine zusätzliche einzelne Stellungnahme der Landesregierung zu dem genannten Punkt zu verzichten.

Zum Wunsch der CDU-Fraktion in Umdruck 15/60 unter Punkt 9a), eine differenzierte Verschuldungssituation der Gebietskörperschaften auch unter Einbeziehung der Verschuldung der ausgelagerten Aufgabenbereiche zu liefern, weist AL Gudat darauf hin, dass die ausgegliederten Bereiche sehr schwierig zu erfassen seien, da es die verschiedensten Formen der Ausgliederung gebe. Mit einer solchen Erfassung sei - wenn es ganz schnell und glatt lief - ein Arbeitsvorlauf von mindestens einem Vierteljahr verbunden.

Der stellvertretende Vorsitzende erklärt, dass die CDU-Fraktion gerade auch eine rechtliche Einschätzung des Innenministers als Kommunalaufsicht erwarte, wie er die Verschuldungssituation der Kommunen insgesamt betrachte und eine Beurteilung dazu, ob nicht die Verschuldungssituation von ausgelagerten Bereichen die Verschuldungsgesamtsituation einer Gemeinde darstelle. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen entsprechenden Hinweis, der auf dem Bürgermeisterseminar in Sankelmark gegeben worden sei.

Abg. Dr. Wadephul spricht den Kommunalbericht des Landesrechnungshofs und die dort aufgeführte Forderung an, dass für den ausgegliederten Bereich eine „Konzernbetrachtung“ - wie der Landesrechnungshof es genannt habe - gemacht werden müsse und nur so eine Einschätzung der Verschuldungssituation vorgenommen werden könne. Von daher halte er die Erfassung der gewünschten Daten in diesem Bereich für unbedingt erforderlich.

Herr Krastel vom Landesrechnungshof erklärt, dass man den Hinweis des Landesrechnungshofs auf die so genannte Konzernbetrachtung als Zukunftsmusik bezeichnen können und die Daten, die bislang zu den ausgegliederten Bereichen vorhanden seien, als sehr unvollkommen bezeichnet werden müssten. Darüber hinaus müsse zunächst zur Erfassung der Daten ein System entwickelt werden, an dem der Landesrechnungshof zurzeit noch arbeite. Von daher halte er es für enorm schwierig, die gewünschte Datenübersicht zu erstellen.

Der stellvertretende Vorsitzende hält dies für einen wichtigen Hinweis und erklärt, dass es umso interessanter sein werde, die entsprechende Schlussfolgerung daraus zu ziehen, dass eine solche Datenanalyse nicht beizubringen sei.

Zur unter Punkt 10 in Umdruck 15/60 geforderten Darstellung der Ausgaben aller kommunalen Gebietskörperschaften berichtet AL Gudat, dass die Landesregierung für Teile der Gebietskörperschaften bis etwa 1995 oder 1996, in einigen wenigen Fällen auch bis 1997, eine entsprechende Auflistung erstellt habe. Für eine umfassende Auflistung müssten pro Einzelhaushalt etwa 50 Daten pro Jahr - diese dann für 1.100 Gemeinden und die entsprechenden Jahre - zusammengestellt werden. Das Ergebnis sei ein Wust von Zahlen, der im Zweifel den Abgeordneten auch nicht weiterhelfe. Von daher rege er an, das Material, was aus den vergangenen Jahren vorliege, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen und im Übrigen auf das Zusammentragen der Daten zu verzichten, denn eine zeitnahe Erfassung sei mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden und könne frühestens - so schätzt AL Gudat - bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt noch einmal klar, dass es nicht darum gehen könne, einen Berg von Zahlen zu bekommen, sondern darum, einen Überblick zu erhalten.

Abg. Puls schlägt vor, im Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen, dass die Einbeziehung der ausgelagerten Aufgabenbereiche in die gewünschte Übersicht zu Punkt 9a) des Umdruck 15/60 nur mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand und eventuell nur unvollständig möglich sei und auch die Ausgaben aller kommunalen Gebietskörperschaften - Punkt 10 des Umdrucks 15/60 - ebenfalls erst nach mehreren Monaten erfasst werden könne. Daraus solle jedes Ausschussmitglied seine eigene Schlussfolgerung ziehen.

Der stellvertretende Vorsitzende fasst die Diskussion dahin zusammen, dass der Ausschuss die Daten, die gemäß Punkt 10 des CDU-Antrages zur Ausgabenentwicklung der kommunalen Gebietskörperschaften vorlägen, zugeleitet bekommen solle und im Übrigen über die Auflistung der Daten zu den Punkten 9a) und 10 in der nächsten Sitzung des Sonderausschusses gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände erneut beraten werden solle.

Herr Sprenger macht einige Bemerkungen zu den Arbeitsmaterialien, die von der SPD-Fraktion in Umdruck 15/59 angefordert worden seien. Er möchte wissen, ob sich die unter Punkt 5 aufgeführten Vorschläge zur Funktionalreform und Kommunalverfassung auf den Status quo, auf irgendwann schon einmal vorgelegte und diskutierte Vorschläge oder auf die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung beziehe. Er erklärt, wenn es darum gehen solle, durchgängig die zweistufige Landesverwaltung einzurichten, müsse das in dem Papier auch so erwähnt werden. Er kündigt an, dass der Städteverband den Fraktionen und der Landesregierung demnächst einen umfassenden Maßnahmenkatalog zuleiten werde, den er auf seinen letzten Sitzungen zu diesem Thema beschlossen habe und von dem er der Auffassung sei, dass diese Maßnahmen sehr schnell interkommunal umgesetzt werden sollten. Herr Sprenger betont weiter, dass er Wert darauf lege, dass dieser Maßnahmenkatalog auch Gegenstand der Beratungen im Sonderausschuss werde.

Der stellvertretende Vorsitzende weist auf die Konkretisierung der Forderung des Punktes 5 der SPD-Fraktion in Umdruck 15/59 durch den Antrag der CDU-Fraktion, Umdruck 15/60, in Punkt 8 hin. Diese mache deutlich, dass es den Fraktionen um einen umfassenden Überblick aller Vorschläge gehe.

Herr Sprenger geht weiter auf Punkt 6 des SPD-Papieres ein und weist darauf hin, dass von der Landesregierung gesagt worden sei, wenn es zu einem Eingriff in die FAG-Masse kommen sollte - was von den Vertretern der kommunalen Landesverbände abgelehnt werde -, könne man sich vorstellen, die Standards und Deregulierung auszusetzen. Von daher müsse vonseiten der Landesregierung im Zusammenhang mit diesem Punkt konkret gesagt werden, welche Deregulierungsmaßnahmen in diesem Fall vorgeschlagen würden.

Zu Punkt 7 des gleichen Antrages führt Herr Sprenger abschließend aus, dass hier zwischen echten Leistungen im Rahmen des FAG, Zuweisungen des Landes im Rahmen von Förderprogrammen und sonstigem sowie Erstattungen differenziert werden müsse, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Abg. Hildebrand wiederholt seinen Wunsch, den er schon in der letzten Sitzung geäußert habe, nach einer Aufstellung über die wesentlichen Lastenumverteilungen im Rahmen beziehungsweise Änderungen am FAG in den letzten zehn Jahren. Abg. Neugebauer ergänzt, dass eine solche Auflistung über die letzten 20 Jahre erstellt werden sollte.

Abg. Heinold berichtet, dass sie zu diesem Thema einen Auszug aus einem Kommentar - zur Verfügung gestellt vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages - beisteuern könne, der ihrer Meinung nach einen guten Überblick über die Änderungen des FAG biete. Sie werde diese Übersicht dem Ausschuss zuleiten.

Abg. Hildebrand gibt zu bedenken, dass es ihm nicht nur um eine Darstellung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen, sondern auch innerhalb der kommunalen Familie gehe, denn auch dort hätten in den letzten Jahren Umverteilungen stattgefunden. Diese Angaben werde die von Abg. Heinold angesprochene Unterlage wohl nicht enthalten. Er werde aber zunächst das von Abg. Heinold zugesagte Material daraufhin prüfen, ob es die von ihm gewünschten Daten enthalte oder darüber hinaus noch weitere Daten erforderlich seien.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Schlie, weist zum Schluss der Sitzung noch einmal auf den von den Fraktionen vereinbarten Termin zur Besprechung des weiteren Vorgehens im Sonderausschuss in der Mittagspause der Plenarsitzung am Donnerstag, dem 8. Juni 2000, hin. Er schließt die Sitzung um 10:45 Uhr.

gez. Klaus Schlie  
stellv. Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin